

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
185	Kreis Coesfeld Tagesordnung für die 20. Sitzung des Kreistags am 19.12.2012	167
186	Kreis Coesfeld Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen in Ascheberg	168
187	Kreis Coesfeld Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW	168
188	Kreis Coesfeld Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW	169
189	Stadt Dülmen Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 20.12.2012	169

185/12 – Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 20. Sitzung des Kreistags am 19.12.2012

Die 20. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, dem 19.12.2012, um 16.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Bestellung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt
- 3 Umbesetzung zweier Gremien;
hier: Zweckverband Sparkasse Westmünsterland und Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland ZVM SPNV
- 4 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren
- 5 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene

- 6 Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
- 7 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld
- 8 Inklusion im Schulbereich
- 9 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld über die Durchführung der Aufgaben des Amtsapothekers / der Amtsapothekerin
- 10 Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Kreis Coesfeld; Beratung über die Aufteilung des SGB II – Eingliederungsbudgets 2013
- 11 Änderung der Elternbeitragssatzung
- 12 Resolution zum Bau der Ortsumgehung Nottuln;
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
- 13 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011
- 14 Gesamtabschluss 2011 des Kreises Coesfeld
- 15 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Aufstellungsverfahren zum Kreishaushalt 2013 gem. § 55 KrO

16 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013

17 Entwurf Haushalt 2013

18 Mitteilungen des Landrats

19 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Landrats

2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

3 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 03.12.2012

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Püning

186/12 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen in Ascheberg

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat Frau Hildegard Beuckmann, Im Hagen 35, 59387 Ascheberg, mit Datum 05.12.2012 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen gemäß §§ 16 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - sowie der Ziffer 7.1 Spalte 1g) des Anhangs der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer genehmigungspflichtigen Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen mit insgesamt 4.278 Mastschweineplätzen erteilt.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Die Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

Die Anlage darf auf dem Grundstück in Ascheberg, Gemarkung Ascheberg, Flur 57, Flurstück 29, errichtet und betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Genehmigungsbescheid können Sie Klage beim Verwaltungsgericht Münster erheben. Hierbei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen die Klage

- innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe / Zustellung des Bescheides
- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben,

die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen sovieler Abschriften beigelegt werden, dass alle eine Ausfertigung erhalten können.“

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides in der Zeit vom 14.12.2012 bis einschließlich 27.12.2012 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

- Gemeindeverwaltung Ascheberg, Zimmer O.25, Dieningstr. 7, 59387 Ascheberg
- Kreisverwaltung Coesfeld, Zimmer 222, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/ Brandschutz, zum Immissionsschutz, zum Boden- und Gewässerschutz, zum Veterinärrecht, zum Reststoffverwertungs- und Abfallentsorgungsrecht, des Landschaftsschutzes und des Arbeitsschutzes ergangen ist. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Coesfeld, den 06.12.2012

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

187/12 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 26.07.2012, Aktenzeichen 36-225004-be, ist zuzustellen an Herrn Patrick Budde, zuletzt wohnhaft in Arminiusstr. 1, 45721 Haltern am See.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 26.07.2012 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36 - Straßenverkehr
Frau Berghaus

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 06.12.2012

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36 - Straßenverkehr
Im Auftrage
gez. Berghaus

188/12 – Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 17.07.2012, Aktenzeichen 36-221765, ist zuzustellen an Frau Sabrina Maltinger, zuletzt wohnhaft in Birkenweg 2, 48249 Dülmen. Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 17.07.2012 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36 - Straßenverkehr
Frau Berghaus

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 12.12.2012

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36 - Straßenverkehr
Im Auftrage
gez. Berghaus

189/12 - Stadt Dülmen**Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 20.12.2012**

Am Donnerstag, 20.12.2012, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

TagesordnungI. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Ortsrechtliche Bestimmungen der Städt. Musikschule Dülmen und Haltern am See
3. Jahresabschluss 2011 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
4. Behandlung des Jahresverlustes 2011 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
5. Wirtschaftsplan 2013 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
6. Grünkonzept der Stadt Dülmen
7. Festlegung der Ausbaumerkmale für den Franz-Hermanns-Weg in Dülmen-Stadt
8. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2013 mit Satzungsbeschluss

9. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2013 mit Satzungsänderung
10. Satzung der Stadt Dülmen über die Höhe der Gewässergebühren 2012
11. Kalkulation der Abwassergebühren 2013 mit Satzungsänderung
12. Kalkulation der Klärschlamm Entsorgungsgebühren 2013
13. Wirtschaftsplan 2013 für das Abwasserwerk
14. Verfahren zu I. Änderung des Bebauungsplanes „Brockmühle“
hier: Einleitungsbeschluss
15. Verfahren zur II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp – Teil VII“
hier: Entwurfsbeschluss
16. Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/1 „Südümgehung“
a.) Beschluss über die Begründung
b.) Satzungsbeschluss
17. Mensa-Planung Clemens-Brentano-Gymnasium - Durchführungsbeschluss
18. Neuwahl von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband „Sandbach“
19. Beteiligungsbericht der Stadt Dülmen
20. Stellenplan für das Jahr 2013
21. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 mit Anlagen
22. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2012 „Parkerleichterungen auf Behindertenparkplätzen“
23. Resolution zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz sowie zur Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und Schulen für Kranke
24. Ausschussbesetzungen
25. Mitteilungen der Bürgermeisterin
26. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

27. Mitteilungen der Bürgermeisterin
28. Anfragen von Stadtverordneten

Dülmen, 07.12.2012

STADT DÜLMEN
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung vom 19.12. bis 20.12.2012 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de/1538.html) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem zur Verfügung.